

Betreff Anwendung eines Kennzahlenmodells zur Bestimmung der quantitativen Ausstattung der Bereiche 3303 Ausländerbehörde und 330210 Einbürgerung mit Planstellen im Stellenplan.

Dezernat/e IV

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

Rechtsamt

Kämmerei

Umweltamt: Umweltprüfung

Frauenbeauftragte nach HGIG

Straßenverkehrsbehörde

Frauenbeauftragte nach HGO

Sonstiges

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission

nicht erforderlich erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Anwendung eines Kennzahlenmodells zur Bestimmung der quantitativen Ausstattung der Bereiche 3303 Ausländerbehörde und 330210 Einbürgerung mit Planstellen im Stellenplan.

C Beschlussvorschlag

1. Die quantitative Ausstattung mit Planstellen im Stellenplan für die Bereiche 3303 Ausländerbehörde und 330210 Einbürgerung erfolgt auf Basis des Kennzahlenmodells der Anlage 1.
2. Eine Evaluierung hinsichtlich der Entwicklungen im Personalbestand der Abteilung 3303 *Ausländerbehörde* und dem Sachgebiet 330210 *Einbürgerung* und der Praktikabilität der Steuerung über ein Kennzahlenmodell erfolgt zum 01.01.2027.

D Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Personalbedarfe der Abteilung 3303 *Ausländerbehörde* seit dem Jahr 2017 und für das Sachgebiet 330210 *Einbürgerung* seit dem Jahr 2023 auf Basis eines Kennzahlenmodells (Anlage 1) errechnet werden.
2. die Ausländerbehörde durch weltpolitische Entwicklungen/ Flüchtlingsbewegungen und häufiger, bundespolitischer Gesetzesveränderungen starken Fallzahlenschwankungen bei der laufenden Sachbearbeitung in diesen Bereichen unterliegt.
3. Mit Beschlusspunkt Nr. 2 des STVV- Beschluss Nr. 0397 zum Antrag Nr. 24-F-63-0092 vom 18.12.2024 insgesamt 10 Planstellen im Stellenplan geschaffen wurden, um unterjährig auf entstehende Personalbedarfe reagieren zu können.

Die Bereiche 3303 Ausländerbehörde und 330210 Einbürgerung sind von aktuellen weltpolitischen und integrationspolitischen Entwicklungen stark betroffen. Die hohe Dynamik an Gesetzesänderungen wie auch die aktuellen Fluchtbewegungen aufgrund von Kriegen in Syrien und der Ukraine lösen kurzfristig starke Anstiege an Fallzahlen für die Sachbearbeitung aus. Eine schnelle und flexible Anpassung des Personalbestandes ist unabdingbar.

Für die Sachbearbeitung bei 3303 Ausländerbehörde wurde erstmals 2017 ein Konzept zur Berechnung des Personalbedarfes auf Grundlage von mittleren Bearbeitungszeiten aller in den Sachgebieten „*Allgemeines Ausländerecht*“ und „*Humanitäre Aufenthaltsrechte*“ zu erbringenden Dienstleistungen nach den Grundlagen der KGST erarbeitet. Das Konzept wurde mit Amt 20 und Amt 11 abgestimmt und hat ein hohes Maß an Transparenz und Plausibilität für alle Beteiligten geschaffen.

Einige Grundannahmen des Konzeptes hatten sich aufgrund vieler Gesetzesänderungen im Ausländerrecht verändert. 2023 wurden das Kennzahlenmodell von 3303 Ausländerbehörde um neue Dienstleistungen ergänzt, um wegfallende Dienstleistungen bereinigt und mittlere Bearbeitungszeiten angepasst. Für 330210 „*Einbürgerung*“ wurden 2023 erstmals Kennzahlen erarbeitet.

Die Kennzahlenmodelle für beide Bereiche des Amtes 33 wurden mit Beschluss Nr. 0310 durch die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Die Kennzahlen werden zukünftig quartalsweise durch Amt 33 erhoben und können in einem gemeinsamen Laufwerk von den Ämtern 20, 11 und 15 eingesehen werden. Der Personalbedarf wird quartalsweise mit dem Ist-Bestand an VZÄ in den jeweiligen Bereichen abgeglichen. (Anlage 2) Im Sinne eines „atmen-den Systems“ könnte somit zeitnah auf sich verändernde Personalbedarfe reagiert werden. Personal kann somit unterjährig aufgestockt oder im Rahmen der Fluktuation abgebaut werden.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Milena
Lübcke

Digital
unterscriben
von Milena Lübcke
Datum: 2025.02.21
13:57:44 +01'00'

Lübcke
Stadträtin